Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

https//: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Götzen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Götzen gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag 2025/2026 gemäß mit dem in der Genossenschaftsversammlung am 12.04.2025 gefassten Beschluss verwendet wird. Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen. Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 16.04.2025 bis zum 01.05.2025 beim Jagdgenossenschaftsrechner Wolfgang Rühl, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus.

Schotten-Götzen, den 16.04.2025

Leiß (Jagdvorsteher)